

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 2 (1976)
Heft: 11

Artikel: Südafrika : schwarz und Frau sein
Autor: Arbeitsgruppe Frau und Trikont
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Südafrika:

Schwarz und Frau sein

Die Regierung der RSA (Republik Südafrika) verfolgt ein Konzept, das in einer konsequenten Trennung (=Apartheid) der verschiedenen Rassen besteht. Diese von der südafrikanischen Regierung sogenannte "Politik der getrennten kulturellen Entwicklung" garantiert die Herrschaft der weissen Minderheit über die schwarze Mehrheit.

Schwarze Männer haben keine Rechte

Ein Schwarzer hat keinerlei politische und soziale Rechte (kein Stimmrecht, kein Streikrecht, kein Mitbestimmungsrecht im Parlament). Parteien und

durchschnittlich ca. 2'000 Afrikaner pro Tag verhaftet, weil sie sich ohne Erlaubnis in einem bestimmten Gebiet aufhalten oder weil sie ihren Pass nicht vorweisen können.

Nur mit einer speziellen Bewilligung dürfen Schwarze in der Stadt arbeiten, sie bleiben aber "vorübergehende Aufenthalter", d.h. sie dürfen sich dort nicht niederlassen, ihre Familie nicht mitnehmen und keinen Besitz erwerben. Wenn jemand alt oder krank wird, wenn der Arbeitsvertrag abgelaufen ist, oder wenn einer dem Arbeitgeber nicht mehr passt, wird er in sein Homeland zurückgeschickt.



Strasse in einem Homeland. So wohnen die Schwarzen.

Gewerkschaften, die mehreren Rassen zugänglich sind, sind verboten. "Schwarze" Parteien und Gewerkschaften sind zwar nicht illegal, aber auch nicht anerkannt. Durch die sogenannten Passgesetze wird massiver Terror auf die schwarze Bevölkerung ausgeübt. So werden

Sie sind also "Fremdarbeiter" im eigenen Land! So werden sie heimmungslos ausgenutzt, ohne dass sie sich dagegen wehren können: lange Arbeitszeiten, niedrigster Lohn (70% der Löhne liegen unter dem Existenzminimum), keine Sozialleistungen.

Schwarze Frauen haben überhaupt keine Rechte

Die schwarze Südafrikanerin ist noch schlechter dran als ihr Mann, da sie zusätzlich noch unter der Diskriminierung als Frau zu leiden hat.

So sind die Frauen von den wenigen überhaupt für Schwarze zugänglichen technischen und Berufsschulen ausgeschlossen. Es gibt daher bis jetzt unter den höheren Berufen noch keine Frauen. Die meisten sind als Hausangestellte, Wäscherin, Köchin, Kindermädchen oder in der Landwirtschaft tätig. Sie bekommen die Arbeit, die sonst niemand tun will. Ihre Löhne sind noch um einiges niedriger als die ihrer Männer.

Heute werden an Frauen keine Aufenthaltsbewilligungen für die Städte mehr abgegeben, da in ihnen eine grössere potentielle Gefahr für eine Vermischung der Rassen gesehen wird. Aus dem gleichen Grund dürfen sie auch nicht mit ihren Männern an deren Arbeitsplatz wohnen, wenn dieser ausserhalb des Reservats liegt. Die mei-

sten müssen daher alleine mit den Kindern in den Reservaten zurückbleiben. Sie bebauen das Land und hüten das Vieh, wenn sie überhaupt welches haben. Arbeitsplätze für Frauen gibt es in den Reservaten praktisch keine; einige können durch Haus- oder Landarbeit auf den wenigen weissen Farmen, die in der Nähe der Reservate liegen, ein bisschen Geld verdienen. Für viele Frauen gibt es nur noch die Prostitution, damit sie und ihre Kinder nicht verhungern.

Auch in den Städten geht es den Frauen nicht viel besser. Oft müssen sie von morgens bis abends arbeiten, z.B. die Kinder von Weissen hüten, während ihre eigenen Kinder ohne Aufsicht sind und oft verwaarlosten. Seit 1968 ist es verboten, dass eine Wohnung auf den Namen einer Frau läuft. Das heisst, dass eine Frau, wenn sie Witwe geworden ist oder wenn ihr Mann sie verlassen hat, jeglichen Anspruch auf die Wohnung ver-

liert, und zurück in ihr Homeland geschickt wird. So ist eine Frau auch der Unterdrückung durch ihren Mann restlos ausgeliefert, da er sie ja jederzeit verlassen kann, wenn sie sich gegen ihn wehrt.

Der Kampf der schwarzen Frauen Am 9. August 1956 versammelten sich an einer Protestkundgebung über 20'000 Frauen vor dem Regierungssitz in Pretoria und forderten die Abschaffung der Passgesetze. Damals wurde der 9. August zum Tag der Südafrikanischen Frau erklärt. Auch heute kämpfen die Frauen in vorderster Reihe mit. Das wird zwar in der Presse nicht besonders erwähnt, man sieht es aber daran, dass unter den Toten und Verwundeten nach einer Protestaktion immer auch eine beträchtliche Anzahl Frauen sind.

Nur durch die Zerschlagung des Systems der Apartheid kann die Grundlage für eine freie Entwicklung von Männern und Frauen geschaffen werden.

Arbeitsgruppe Frau und Trikont

Saharaische Frauen in der Schweiz

Eine Delegation der Saharaischen Frauenunion (UNFS) weilte dieser Tage in der Schweiz, um Kontakt aufzunehmen mit den fortschrittlichen Kreisen unseres Landes und insbesondere mit Frauen-Organisationen. Am 21. November begrüsst sie die Progressiven Frauen Schweiz an ihrer Arbeitstagung in Olten. Die Abgesandte der Geschäftsleitung der UNFS wies auf den engen Zusammenhang hin, der zwischen dem Emanzipationskampf eines von Kolonialismus und Imperialismus unterdrückten Volkes und demjenigen der Frauen besteht, die - im Falle der West-Sahara - bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine den Männern durchaus ebenbürtige Stellung in der stammesmäßig organisierten saharaischen Gesellschaft einnahmen; das Unterdrückungsverhältnis zwischen den Geschlechtern entstand erst durch das Eindringen des spanischen Kolonialismus. Dementsprechend spielen die Frauen im bewaffneten Befreiungskampf des saharaischen Volkes heute schon, drei Jahre nach Beginn, eine ausserordentlich wichtige Rolle (siehe dazu unsere Berichte in "Frauen-Magazin" Nr. 1 und "Emanzipation" Juli 76). Die ersten bewaffneten Frauen-Detachements haben soeben ihre Ausbildung abgeschlossen und schliessen sich der Front an. Tags zuvor begrüsst Frau Aidscha und die begleitende Vertreterin des Ausschusses für Aussenbeziehungen der Frente Polisario, Frau Amma Alaide, die SPS-Frauen an ihrer Arbeitstagung über Familienrecht in Zürich, und am Montag orientierten drei UNFS-Vertreterinnen an einer Vollversammlung der FBB Zürich über die Situation in den Flüchtlingslagern, die von der UNFS zusammen mit dem Saharaischen Roten Halbmond organisiert werden; die Zahl der Flüchtlinge ist inzwischen auf



105'000 angewachsen. Vielen von ihnen steht der zweite kalte Winter im Zelt bevor; die Lebensbedingungen sind prekär. Anfang nächsten Jahres ist eine breite Unterstützungskampagne in der Schweiz geplant, an der sich die PF beteiligen wird. Eine Tonbildschau über den Besuch der PPS bei den Saharaischen Frauen ist in Vorbereitung. vh

Frauen sind Opfer

Berufstätige Frauen werden von der Krise direkt stärker betroffen als Männer. Dies stellte die eidgen. Kommission für Frauenfragen im Bericht über ihre Untersuchungen fest. Genaue Zahlen fehlen allerdings immer noch. Die Kommission verlangt, dass Gelder bereit gestellt werden, um die Weiterbildung der Frauen zu fördern. Auch Beratungs- und Hilfsstellen sind nötig. Zusätzliche Teilzeitstellen sollten geschaffen werden. In der Krise wird der Kampf um gleichen Lohn für gleiche Arbeit erschwert. Auch ist es für die Frauen heute schwierig, den Anspruch auf Berufstätigkeit durchzusetzen. Eine Frau darf aber nicht entlassen werden, weil sie eine Frau ist.

Achtung!

Im neuen Preis inbegriffen ist unser 5x jährlich erscheinendes Magazin

Basel, Postfach 338
1. 061/ 25 58 32

Jahresabonnement Fr. 9.50
Unterstützungsabo. Fr. 15.--
Solidaritätsabo. Fr. 20.--

Ich abonniere die "Emanzipation"

Name _____
Vorname _____
Beruf _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Unterschrift _____

Einsenden an: "Emanzipation"
Postfach 338, 4001 Basel
PC 40-31468